

Bewerbungsbedingungen

Inhaltsverzeichnis

Bewerbungsbedingungen	1
1. Einführung	2
2. Kommunikation	3
3. Vergabeunterlagen	3
4. Angebotsbestandteile sowie vorzulegende Nachweise und Erklärungen	4
5. Form des Angebots	4
6. Angebotsänderungen oder Rücknahme des Angebots	5
7. Angebotsfrist	5
8. Bindefrist	5
9. Bieterfragen und Bieterinformationen	5
10. Entschädigung für die Angebote	5
11. Bietergemeinschaften	6
12. Eignungsleihe	6
13. Nachunternehmer	7
14. Verwendung der Vergabeunterlagen und Verschwiegenheit	7
15. Datenschutz	7
16. Eignung	8
17. Angebotsbewertung	8
18. Beachtung mittelständischer Interessen	9
19. Rückgabe von Unterlagen	9
20. Wichtige Daten	9
21. Nachprüfungsstelle	9

1. Einführung

- 1.1 Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die **Bereitstellung von Microsoft Onlinediensten durch einen Handelspartner**, der autorisierter Licensing Solution Partner (LSP) von Microsoft ist, unter dem Microsoft Business und Service Vertrag (MBSA) (Mantelvertrag Nr. U5223585) und den darunter ab dem 01.06.2025 gültigen Konzernverträgen (Enterprise Agreements) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Inneren (BMI), und Microsoft Ireland Operations Limited. Die CONITAS ist als eine „berechtigte Einrichtung“ im Sinne der Öffnungsklausel (Anhang B) zum Konzernbeitritt berechtigt.

Zu den Leistungen insbesondere gehören:

- Vermittlung des Beitritts der CONITAS zu den ab 01.06.2025 gültigen Konzernverträgen (Enterprise Agreements, Komponenten EA Nr. 5249528 und Plattform EA Nr. 4785551 und MBSA Nr. U5223585)
- Bereitstellung von Microsoft-Onlinediensten durch den Handelspartner gemäß den vorbenannten Konditionen, den dort vertraglich in Bezug genommenen Produktbestimmungen von Microsoft und dem dieser Ausschreibung beigefügten Rahmenvertrag zwischen CONITAS und dem Handelspartner von Microsoft (Bieter) nebst Anlagen
- Beratung zu den Produkten und zur Lizenzierung von Microsoft Onlinediensten einschließlich Optimierungsmöglichkeiten bei der Nutzung möglicher Lizenzierungsalternativen
- Bereitstellung eines Onlineportals für die Bestellung und Unterstützung bei der Verwaltung der Abonnements der Microsoft Onlinedienste

Die im Einzelnen von der Ausschreibung umfassten Leistungen können der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt sowie den nachfolgend unter Ziffer 3 näher bestimmten Vergabeunterlagen entnommen werden.

- 1.2 Es ist beabsichtigt, die von der Ausschreibung umfassten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung der:

CONITAS GmbH
Willi-Andreas-Allee 19
76131 Karlsruhe

- 1.3 Es findet ein offenes Verfahren nach § 15 VgV statt.

- 1.4 Der Auftraggeber wendet aufgrund seiner Verpflichtungen aus dem EU-Vergaberecht das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV) an. Er hat sich auf dieser Basis für ein offenes Verfahren entschieden.

- 1.5 Alle Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren sowie nach Erteilung des Zuschlags durch den Auftraggeber überlassen werden, dürfen von ihm nicht – auch nicht in anonymisierter Form – für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn es sich bei dem Dritten um einen vom Auftraggeber genehmigten Nachunternehmer/Eignungsleiher handelt. Das gleiche gilt für Unterlagen, die der Bewerber aufgrund besonderer Angaben des Auftraggebers im Rahmen der Auftragsabwicklung erhält. Alle überlassenen Unterlagen hat der Bewerber als Geschäftsgeheimnis zu betrachten und vertraulich zu behandeln.

2. Kommunikation

Die CONITAS nutzt für diese Vergabe:

eVergabe“ der eVergabe.de GmbH
Startseite Deutsche eVergabe: <https://www.evergabe.de/>
Bieterlogin: <https://www.evergabe.de/anmelden>

Bei technischen Problemen oder Fragen zur Bedienung der Plattform wenden Sie sich bitte an den Support der eVergabe: Service-Hotline Tel. 0351 41093-1400 oder <https://www.evergabe.de/hilfe-und-service>. Falls die Plattform nicht zur Verfügung steht oder Sie Fragen nicht mit dem technischen Support klären können, wenden Sie sich bitte an Sabine Przerwok, sabine.przerwok@bartsch.law.

Alle Bewerber / Bieter werden darauf hingewiesen, dass die CONITAS ausschließlich über die Vergabepattform mit den Bewerbern / Bietern kommuniziert (Ausnahme: Schreiben nach § 134 GWB werden zusätzlich per E-Mail versendet). Mitteilungen der CONITAS an die Bewerber / Bieter gelten als zugegangen, wenn diese in den Projektraum eingestellt werden. Bewerber / Bieter sind daher im eigenen Interesse gehalten, regelmäßig im Projektraum nach Mitteilungen der CONITAS zu schauen, insbesondere in den letzten Tagen vor Ablauf der Angebotsfrist.

3. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen für das offene Verfahren setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--------------------|---|
| Anlage A.01 | Bewerbungsbedingungen Angebot (vorliegend) |
| Anlage A.02 | Checkliste der mit dem Angebot vorzulegenden Nachweise, Erklärungen und sonstigen Unterlagen |
| Anlage A.03 | Angebotsformular nebst Vordrucken für die Einreichung von (Eigen-)Erklärungen:
Vordruck 1: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen i.S.d. §§ 123, 124 GWB
Vordruck 2: Schriftliche Unternehmensdarstellung / Firmenprofil
Vordruck 3: Eigenerklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung
Vordruck 4: Eigenerklärung zum Datenschutz
Vordruck 5: Eigenerklärung zur Einhaltung des SchwarzarbzG / MiLoG / AEntG
Vordruck 6: Eigenerklärung zur Umsetzung von Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014
Vordruck 7: Fragebogen zur Eignungsfeststellung
Vordruck 8: Darstellung der Jahresumsätze
Vordruck 9: Nachunternehmer
Vordruck 10: Verpflichtungserklärung Eignungsverleiher / Nachunternehmer
Vordruck 11: Gemeinsame Haftungserklärung
Vordruck 12: Bietergemeinschaftserklärung nebst Anlage „Organigramm“ |
| Anlage A.04 | Rahmenvertrag
Anlage 1: Leistungsbeschreibung
Anlage 2: Preisblatt
Anlage 3: Auftragsverarbeitungsvertrag |

4. Angebotsbestandteile sowie vorzulegende Nachweise und Erklärungen

Um ein Angebot einzureichen, hat der Bieter unter Beachtung der Form- und Fristvorgaben aus Ziffern 5 und 7 dieser Bewerbungsbedingungen die in der „**Checkliste Angebot**“ **Anlage A.02** abschließend aufgeführten Erklärungen, Nachweise und sonstigen Unterlagen einzureichen.

5. Form des Angebots

- 5.1 Das Angebot ist über das sog. Bietertool der Vergabepattform (evergabe.de) im Projektraum einzureichen. Nur hierdurch wird die geforderte Verschlüsselung gewährleistet. Es ist nicht ausreichend, das Angebot als Anhang zu einer Nachricht über die Funktion Kommunikation zu übersenden.
- 5.2 Der Bieter kann das Angebot elektronisch über den Projektraum des genutzten Vergabeportals fristgerecht auf die folgenden Arten einreichen:
- Elektronisch in Textform
 - Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur
- Angebote in Textform müssen grundsätzlich nicht signiert werden. Bei elektronischer Übermittlung des Angebots in Textform sind der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person zu benennen. Fehlen diese Angaben, wird das Angebot ausgeschlossen.
- 5.3 Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache zu fassen. Einem Dokument, das in einer anderen Sprache abgefasst ist, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.
- 5.4 Für das Angebot sind die von dem Auftraggeber vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Es sind nur diejenigen Formblätter beizufügen, die im Angebotsformular **Anlage A.03** vorgesehen sind. Die Vordrucke sind mit Unterschrift und Stempeln zu versehen und gescannt als PDF-Datei mit Abgabe des Angebots einzureichen.
- 5.5 Das Angebot muss die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und sonstigen Bieterangaben enthalten. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Auf zusätzliche Anlagen ist im Angebot hinzuweisen. Diese sind durchzunummerieren.
- 5.6 Das Angebot muss vollständig sein. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber behält sich vor, bei Ablauf der Angebotsfrist fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen durch die Bieter innerhalb einer **Frist von 6 Kalendertagen** nachreichen, vervollständigen oder korrigieren zu lassen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber zu laufen. Werden die entsprechenden Unterlagen innerhalb dieser Frist nicht vollständig nachgereicht bzw. vervollständigt/korrigiert, so wird die Bewerbung ausgeschlossen.
- 5.7 Im Einzelnen behält sich der Auftraggeber vor, folgende Unterlagen zusätzlich anzufordern:
- Führungszeugnis(se),
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkassen.
 - Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a Gewerbeordnung.
- 5.8 Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind – außer an den hierfür vorgesehenen Stellen – nicht zulässig und haben zwingend den Ausschluss der Bewerbung zur Folge. Die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Vordrucke dürfen auch nicht mit dem Logo des Bewerbers versehen werden.

- 5.9 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind nicht zugelassen werden nicht Vertragsbestandteil.
- 5.10 Einzelbewerbungen von Bieter, die wesentliche Leistungen in einer Bietergemeinschaft oder als Nachunternehmer anderer Bewerber erbringen, sind unzulässig. Als wesentliche Leistungen werden solche Leistungen verstanden, deren Art und Umfang die Kalkulation eines Angebotes so beeinflussen können, dass von einer Beeinflussung des Wettbewerbs ausgegangen werden kann.

6. Angebotsänderungen oder Rücknahme des Angebots

Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie das Angebot selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Angebots ist klarzustellen, in welchem Umfang das vorherige Angebot gültig ist. Es sollte daraus eindeutig hervorgehen, dass es sich weder um ein weiteres Haupt- noch um ein Nebenangebot handelt. Die Rücknahme eines Angebots über die Vergabeplattform ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig.

7. Angebotsfrist

Das Angebot muss bis zum vorgesehenen Abgabetermin bei dem Auftraggeber vorliegen. Es handelt sich um eine **Ausschlussfrist**. Nach Ablauf der Frist eingehende Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Angebote, die verspätet oder nicht formgerecht eingehen (d.h. nicht über den elektronischen Projektraum), können nicht berücksichtigt werden (s. § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV).

8. Bindefrist

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist sind Bieter an ihr Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

9. Bieterfragen und Bieterinformationen

Bieterfragen oder Hinweise zu den Vergabeunterlagen oder zum Vergabeverfahren sind ausschließlich über den Projektraum (Kommunikationstool) der Vergabeplattform unter www.evergabe.de bis zum **18.08.2025** zu richten.

Die Fragen der Bieter werden ausschließlich über das Kommunikationstool beantwortet. Da auch eventuell mit den Bieterinformationen einhergehende, wichtige Änderungen an den Vergabeunterlagen auf diesem Wege kommuniziert werden, wird dringend empfohlen, dass sich die Unternehmen regelmäßig im Projektraum informieren, um die Bieterinformationen zu erhalten. Bieter können sich nicht darauf berufen, Informationen nicht zur Kenntnis genommen zu haben. Es werden weder telefonische noch mündliche Auskünfte erteilt. Alle vom Auftraggeber gegebenen Auskünfte sind bei der Ausarbeitung der Angebote zu berücksichtigen.

10. Entschädigung für die Angebote

Für die Erstellung der Angebote und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten und Aufwendungen wird keine Entschädigung oder Kostenerstattung geleistet.

11. Bietergemeinschaften

- 11.1 Bietergemeinschaften sind gem. § 43 Abs. 2 VgV zum Vergabeverfahren zugelassen, wenn sie mit dem Antrag eine Erklärung abgeben,
- in der alle Mitglieder der Bietergemeinschaft benannt werden und der im vorliegenden Vergabeverfahren bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter alle Mitglieder der Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass die Bildung der Bietergemeinschaft mit dem Kartell- bzw. Wettbewerbsrecht vereinbar ist,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 11.2 Die vorgeschriebene Bietergemeinschaftserklärung nach **Anlage A.03 Vordruck 12** muss von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterzeichnet sein, d.h. der Vordruck ist mit Unterschriften und Stempeln zu versehen und gescannt als PDF-Datei, mit dem Angebot einzureichen. Bietergemeinschaften haben außerdem mit dem Angebot ein Organigramm einzureichen, aus dem sich ergibt, für welche Teilbereiche die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft zuständig sind.
- 11.3 Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die Erklärungen / Nachweise nach **Anlage A.03 (Vordrucke 1 bis 8)** für sich vorzulegen. Die **Vordrucke 9 bis 12** gibt der Vertreter der Bietergemeinschaft für die Bietergemeinschaft ab.

12. Eignungsleihe

- 12.1 Ein Bieter kann sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis der Eignung in wirtschaftlicher / finanzieller und / oder technischer / beruflicher Hinsicht der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen („Eignungsleihe“), ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen. Im Hinblick auf die Nachweise zur beruflichen / technischen Leistungsfähigkeit (insbesondere zu den Referenzen) kann ein Bewerber jedoch die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, sofern diese anderen Unternehmen die Leistung, für die die Kapazität in Anspruch genommen wird, tatsächlich erbringen. Auf § 47 Abs. 3 VgV wird hingewiesen.
- 12.2 Bedient sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung der Kapazitäten anderer Unternehmen, so muss der Bieter dies mit Abgabe seines Angebots gemäß der Erklärung Nachunternehmen (**Anlage A.03 Vordruck 9**) erklären. Außerdem muss der Bewerber in diesem Fall bereits mit Abgabe seines Angebots nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Kapazitäten (Fähigkeiten / Mittel) des /der anderen Unternehmen(s) im Falle der Zuschlagserteilung zur Verfügung stehen werden (= Verfügbarkeitsnachweis). Zu diesem Zweck hat der Bewerber mit Abgabe seines Angebots eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihers (**Anlage A.03 Vordruck 10**) beizubringen.
- 12.3 Von Unternehmen, auf deren Kapazitäten sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung beruft, hat der Bieter mit Abgabe seines Angebots des Weiteren Erklärungen / Nachweise nach **Anlage A.03 Vordrucke 1 bis 6** vorzulegen, die **Vordrucke 7 und 8, soweit sie die Eignungsleihe betreffen**. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Beleg auch die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nach Maßgabe des § 50 VgV. Der Bewerber muss ein eignungsleihendes Unternehmen, das einen zwingenden Ausschlussgrund nach § 123 GWB erfüllt, ersetzen. Außerdem behält sich der Auftraggeber vor, dem Bewerber vorzuschreiben, dass er auch ein Unternehmen, bei dem fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, ersetzen muss. Der öffentliche Auftraggeber kann dem Bewerber dafür eine Frist setzen.
- 12.4 Nimmt der Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch,

müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung (**Anlage A.03 Vordruck 11**) ist ebenfalls mit dem Angebot abzugeben.

13. Nachunternehmer

- 13.1 Eine Übertragung von Teilen der Leistung auf Nachunternehmer ist mit Zustimmung des Auftraggebers möglich.

Soweit der Bieter bereits bei Angebotsabgabe den Einsatz von Nachunternehmern beabsichtigt, hat er unter Heranziehung des entsprechend vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Formblatts (**Anlage A.03, Vordruck 10**) im Angebot anzugeben, welche Leistungsteile an Nachunternehmer vergeben werden sollen und welche(r) Unternehmer für die betreffenden Leistungen als Nachunternehmer vorgesehen ist bzw. sind. Gleichzeitig hat er von jedem vorgesehenen Nachunternehmer eine von diesem Nachunternehmer ausgefüllte und unterzeichnete Verpflichtungserklärung unter Heranziehung des entsprechend vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Formblatts (**Anlage 03, Vordruck 11**) beizubringen.

Eine namentliche Benennung von Nachunternehmern im Angebot ist verbindlich. Nachträgliche Änderungen sind nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

- 13.2 Jeder Nachunternehmer hat zudem die Erklärungen / Nachweise nach **Anlage A.03 (Vordrucke 1 bis 9)** für sich vorzulegen. Für die Nachunternehmer gelten hinsichtlich des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB und des Vorliegens der gewerberechtlichen Voraussetzungen dieselben Anforderungen wie für den Bieter. Für die Eignung gelten dieselben Anforderungen wie für den Bieter, soweit sie sich auf die von dem Nachunternehmer zu erbringenden Leistungen/Leistungsteile beziehen.
- 13.3 Es ist für ein Unternehmen grundsätzlich möglich, zugleich Bieter bzw. Teil einer Bietergemeinschaft und Nachunternehmer eines anderen Bieters bzw. einer anderen Bietergemeinschaft zu sein. Etwas anderes gilt nur dann, wenn dieses Unternehmen auch als Nachunternehmer nachweislich wesentliche Kenntnis vom Gesamtangebot, insbesondere von der Gesamtkalkulation des fraglichen Bieters bzw. der Bietergemeinschaft, hat. Ausgeschlossen ist es, mehrfach auf Bieterebene beteiligt zu sein; liegt eine solche Konstellation vor, wird der betroffene Bieter bzw. die beteiligte Bietergemeinschaft vom Verfahren ausgeschlossen.

14. Verwendung der Vergabeunterlagen und Verschwiegenheit

- 14.1 Die Vergabeunterlagen und Auskünfte der Vergabestelle dürfen nur zur Teilnahme an dem Vergabeverfahren und zur Erfüllung des evtl. daraus folgenden Auftrags genutzt werden und sind vertraulich zu behandeln. Jede Benutzung für andere Zwecke, jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der Vergabestelle nicht statthaft.
- 14.2 Jeder Interessent hat – auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens – über die ihm dabei bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Er hat hierzu auch die mit der Sache befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verpflichten.

15. Datenschutz

Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können. Hierzu muss der Bewerber die Eigenerklärung zum Datenschutz (**Anlage A.03, Vordruck 4**) unterzeichnen und der Bewerbung beifügen.

16. Eignung

- 16.1 Auftragnehmer müssen wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige Bieter sein, welche die geforderten Leistungen erbringen können. Die Bieter müssen ihre Eignung durch Vorlage, der in **Anlage 03** geforderten Nachweise und Erklärungen belegen.
- 16.2 Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen muss folgendes vorgelegt werden:
- Vordruck 1:** Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen i.S.d. §§ 123, 124 GWB
- 16.3 Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung muss folgendes vorgelegt werden:
- Aktueller Auszug des Berufs- oder Handelsregisters nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates
- 16.4 Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit muss folgendes vorgelegt werden:
- Vordruck 7:** Fragebogen zur Eignungsfeststellung / wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Vordruck 8:** Darstellung der Jahresumsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre und des jeweiligen Anteils der Umsätze in Prozent, die innerhalb der Gesamtjahresumsätze im Tätigkeitsbereich des Auftrages generiert wurden.
- 16.5 Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit muss folgendes vorgelegt werden:
- Vordruck 7:** Fragebogen zur Eignungsfeststellung / technische und berufliche Leistungsfähigkeit nebst den dort geforderten Nachweisen.

17. Angebotsbewertung

- 17.1 Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis erteilt. Die geforderten Preisangaben müssen im Preisblatt eingetragen werden, welches mit Abgabe des Angebots eingereicht wird.
- 17.2 Für die Bewertung wird der im Preisblatt gebildete Angebotsvergleichspreis (AVP) mit max. 100 Punkten bewertet.
- Das Angebot mit dem günstigsten Angebotsvergleichspreis (AVP) erhält die höchste Bepunktung (100 Wertungspunkte). Die anderen Angebote werden in absteigender Bepunktung jeweils im Verhältnis zum günstigsten AVP gewertet (Formel: $100 \times \text{günstigstes Preisangebot} / \text{konkret zu bewertendes Preisangebot}$). Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Nachkommastellen. Es werden mindestens 0 Punkte vergeben, negative Punktevergaben sind nicht möglich.
- Der Bieter mit der höchsten Bepunktung erhält den Zuschlag. Sollte es zu einem Punktegleichstand kommen, entscheidet das Los.
- 17.3 Hat der Auftraggeber den Eindruck, dass ihm vom Bieter ein ungewöhnlich niedriges Angebot vorliegt, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Preis zu prüfen. In diesem Fall übergibt der Bieter dem Auftraggeber auf gesonderte Aufforderung hin geeignete Unterlagen, die eine Aufklärung des Preises ermöglichen (§ 60 VgV).

17.4 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind unzulässig, insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über

- Gewinnaufschläge,
- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten
- Gewinnbeteiligungen,

es sei denn, dass sie im Einzelfall nach GWB zulässig sind. Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligten, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

18. Beachtung mittelständischer Interessen

Der Auftraggeber hat die Vorgaben aus § 97 Abs. 4 GWB überprüft und hat sich nach Abwägung aller Umstände zu einer Gesamtleistung gekommen. Dafür spricht insbesondere die enge sachliche und zeitliche Verzahnung der Teilleistungen. Es wird darauf hingewiesen, dass es allein dem Auftraggeber obliegt, den Inhalt der Leistung zu bestimmen (Freiheit in der Definition des Beschaffungsgegenstands).

19. Rückgabe von Unterlagen

Eine Rückgabe von Unterlagen findet nicht statt.

20. Wichtige Daten

- bis 18.08.2025 Bieterfragen zu den Vergabeunterlagen oder zum Vergabeverfahren
- bis 02.08.2025, 8:00 Uhr, Eingang des Angebots
- bis 02.11.2025 Bindefrist der Angebote

Diese Daten sind keinesfalls final verbindlich gesetzt. Eine Änderung im Laufe des Verfahrens ist möglich.

21. Nachprüfungsstelle

21.1 Zuständige Stelle für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen ist:

Vergabekammer Baden-Württemberg
Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe
Telefon: +49 721 926-8730
Fax: +49 721 926-3985
Email: vergabekammer@rpk.bwl.de

21.2 Gemäß § 160 Absatz 3 Satz 1 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit:

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.